

Fondsumschichtung

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

Depotinhaber(in)

Nachname

Vorname(n)

Telefon-Nr.
(tagsüber)

Fondsumschichtung

einmalig:

Bestehende regelmäßige Einzahlungen/Auszahlungen sollen auf den neuen Fonds übernommen werden
 ja nein (Hinweis: Bei fehlenden Angaben werden wir die regelmäßigen Zahlungen nicht übernehmen.)

regelmäßig:

(Hinweis: Bei regelmäßigen Fondsumschichtungen bitte unten die erforderlichen Angaben ergänzen.)

von Depotposition

ISIN/WKN

Betrag in Euro

Anteile (bei regelmäßigen
Fondsumschichtungen nicht
möglich)

Gesamtbestand (bei regel-
mäßigen Fondsumschich-
tungen nicht möglich)

in Depotposition

ISIN/WKN

oder

Bemerkung

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)

von Depotposition

ISIN/WKN

Betrag in Euro

Anteile (bei regelmäßigen
Fondsumschichtungen nicht
möglich)

Gesamtbestand (bei regel-
mäßigen Fondsumschich-
tungen nicht möglich)

in Depotposition

ISIN/WKN

oder

Bemerkung

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)

von Depotposition

ISIN/WKN

Betrag in Euro

Anteile (bei regelmäßigen
Fondsumschichtungen nicht
möglich)

Gesamtbestand (bei regel-
mäßigen Fondsumschich-
tungen nicht möglich)

in Depotposition

ISIN/WKN

oder

Bemerkung

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)

von Depotposition

ISIN/WKN

Betrag in Euro

Anteile (bei regelmäßigen
Fondsumschichtungen nicht
möglich)

Gesamtbestand (bei regel-
mäßigen Fondsumschich-
tungen nicht möglich)

in Depotposition

ISIN/WKN

oder

Bemerkung

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)

von Depotposition

ISIN/WKN

Betrag in Euro

Anteile (bei regelmäßigen
Fondsumschichtungen nicht
möglich)

Gesamtbestand (bei regel-
mäßigen Fondsumschich-
tungen nicht möglich)

in Depotposition

ISIN/WKN

oder

Bemerkung

in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)

Angaben zur regelmäßigen Fondsumschichtung

Die regelmäßigen Fondsumschichtungen sollen erstmals ab

Monat

Jahr

durchgeführt werden,

und zwar zum

1.

15.

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

regelmäßige Fondsumschichtung löschen

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank SE führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornimmt.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, wird die FNZ Bank den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen. Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen hat und hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds rechtzeitig vor jeder Auftragserteilung unter www.fnz.de zum Abruf, d. h. zur Einsicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Hinweis auf Einbeziehung und Geltung der Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Vertragsunterlagen wurde dem Kunden offengelegt und mit seiner Unterschrift hat der Kunde bestätigt, dass die FNZ Bank im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und er auf etwaige Herausgabeansprüche verzichtet.

Die FNZ Bank setzt für die Orderausführung voraus, dass die standardisierte Kosteninformation vor der Orderaufgabe eingesehen wurde.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Dieser Auftrag erfolgt im Rahmen einer Anlageberatung.

Ort, Datum

X

Unterschrift investo Berater

Hinweise zur Fondsumschichtung:

- Eine Fondsumschichtung kann von der FNZ Bank entweder zwischen Investmentfonds ein und derselben Verwaltungsgesellschaft bzw. innerhalb einer Emittentengruppe oder zwischen Investmentfonds verschiedener Verwaltungsgesellschaften durchgeführt werden. An der Umschichtung beteiligte Investmentfonds müssen von der FNZ Bank zum Rücknahmepreis bzw. Anteilwert erworben werden können. Liegt bei einem Fonds kein aktueller Rücknahmepreis bzw. kein aktueller Anteilwert vor, werden beide Fonds zum Preis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Preis ermittelt wird.
- Für die Fondsumschichtung wird ein Entgelt berechnet, das Sie dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.